

9. *ersucht* den Generalsekretär, mit der Regierung Haitis und interessierten Mitgliedstaaten die Modalitäten zu koordinieren, durch die gewährleistet werden soll, dass die derzeit in Haiti stattfindenden Wahlvorgänge die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft erhalten, und ersucht das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen in dieser Hinsicht, seine Arbeiten im Zusammenhang mit der Unterstützung der Wahlvorgänge in Haiti fortzusetzen;

10. *ermächtigt* den Generalsekretär, die im ordentlichen Haushalt für die Internationale Zivilmission in Haiti unter ihrem derzeitigen Mandat veranschlagten Beträge für Aktivitäten der Internationalen zivilen Unterstützungsmission in Haiti zu verwenden;

11. *ersucht* den Generalsekretär, einen Treuhandfonds für die Mission einzurichten, und bittet die Mitgliedstaaten um freiwillige Beiträge zur Bestreitung der zusätzlichen Kosten der Durchführung ihres Mandats;

12. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung alle vier Monate einen Bericht über die Mission vorzulegen;

13. *beschließt*, den Punkt "Die Situation der Demokratie und der Menschenrechte in Haiti" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 54/194

Auf der 84. Plenarsitzung am 17. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/54/L.73, eingebracht von: Indonesien und Portugal

54/194. Osttimor-Frage

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf alle einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung zur Osttimor-Frage,

sowie unter Hinweis auf die einschlägigen Resolutionen und Beschlüsse des Sicherheitsrats zur Osttimor-Frage, insbesondere die Resolutionen 1236 (1999) vom 7. Mai 1999, 1246 (1999) vom 11. Juni 1999, 1262 (1999) vom 27. August 1999, 1264 (1999) vom 15. September 1999 und 1272 (1999) vom 25. Oktober 1999,

ferner unter Hinweis auf das Abkommen vom 5. Mai 1999 zwischen Indonesien und Portugal über die Osttimor-Frage sowie auf die am selben Tag geschlossenen Abkommen zwischen den Vereinten Nationen, Indonesien und Portugal betreffend die Modalitäten für die Befragung des Volkes von Osttimor im Wege einer direkten Abstimmung sowie betreffend Sicherheitsregelungen²⁵⁷,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs²⁵⁸;

2. *begrüßt* die erfolgreiche Abhaltung der Befragung des Volkes von Osttimor am 30. August 1999, nimmt Kenntnis von ihrem Ergebnis, mit dem unter der Autorität der Vereinten Nationen ein Übergangsprozess in die Unabhängigkeit begann, und begrüßt den Beschluss der Indonesischen Beratenden Volksversammlung vom 19. Oktober 1999 betreffend Osttimor im Einklang mit Artikel 6 des Abkommens vom 5. Mai 1999²⁵⁹;

3. *beschließt*, ihre Behandlung des Punktes "Osttimor-Frage" abzuschließen und einen neuen Punkt "Die Situation in Osttimor während seines Übergangs zur Unabhängigkeit" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 54/195

Auf der 84. Plenarsitzung am 17. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/54/L.7/Rev.2, eingebracht von: Argentinien, Australien, Bangladesch, Belgien, Burkina Faso, Costa Rica, Chile, Dänemark, Deutschland, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Guatemala, Guinea-Bissau, Irland, Italien, Jamaika, Kanada, Kenia, Kolumbien, Kongo, Malta, Monaco, Mongolei, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Niger, Österreich, Panama, Peru, Portugal, Republik Moldau, Schweden, Senegal, Seychellen, Slowenien, Spanien, Togo, Uganda, Vietnam und Zypern

54/195. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Internationale Union für die Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihren Beschluss 49/426 vom 9. Dezember 1994,

in Anbetracht der Bedeutung der Internationalen Union für die Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen,

sowie in Anbetracht der von den Vereinten Nationen häufig erwähnten Notwendigkeit, alle Bemühungen um die Erhaltung der Natur zu fördern und zu unterstützen,

unter Berücksichtigung dessen, dass das Hauptziel der Internationalen Union für die Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen darin besteht, die internationale Gemeinschaft zur Erhaltung der Unversehrtheit und der Vielfalt der Natur zu ermutigen und ihr dabei behilflich zu sein,

in dem Wunsche, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Internationalen Union für die Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen zu fördern,

²⁵⁸ A/54/654.

²⁵⁷ A/53/951-S/1999/513, Anhänge I-III; siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-fourth Year, Supplement for April, May and June 1999*, Dokument S/1999/513.

²⁵⁹ A/53/951-S/1999/513, Anhang I; siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-fourth Year, Supplement for April, May and June 1999*, Dokument S/1999/513.